

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
14.06.2024**7.83.00**
Änderung des Fachanhangs zur Lehramtsordnung für das Fach Musik
an Gymnasien**Erster Beschluss
zur Änderung des Fachanhangs zur Lehramtsordnung der Justus-Liebig-
Universität Gießen für das Fach Musik an Gymnasien
des Fachbereichs 03**

Aufgrund von § 54 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 am 01.11.2023 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Der Fachanhang zur Lehramtsordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Fach Musik an Gymnasien vom 29.03.2023, erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 14.06.2024
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang:

Darstellung der Änderungen

Änderung des Fachanhangs zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Gymnasien	14.06.2024	7.83.00
--	------------	---------

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 1 In die Staatsprüfung eingehende Module

Die vier bzw. fünf Module, die aus dem Unterrichtsfach Musik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- Modul 03-mus-L3-P-2c „Musikvermittlung 3,
- Modul 03-mus-L3-P-6 „Musikwissenschaft 2“,
- Modul ~~03-mus-L3-P-9h~~ ~~04-mus-L3-P-9e~~ „Musikpraxis 5“ ~~„Modulpraxis 8“~~ sowie
- Modul 03-mus-L3-P-9f „Musikpraxis 6“.

(2) Wird ein fünftes Modul eingebracht, wählt die oder der Studierende aus folgenden Modulen:

- Modul 03-mus-L2/L3/L5-P-2b „Musikvermittlung 2“ oder
- Modul 03-mus-L3-WP-5a „Musikwissenschaft 1a“ oder Modul 03-mus-L3-WP-5b „Musikwissenschaft 1b“ oder
- Modul 03-mus-L3-P-9d „Musikpraxis 4“.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Anhang in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach dessen Verkündung in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2024. ~~tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.~~